

## Vom Rückerstattungsbeleg für das Abonnementsgeld des „Sputnik“ bis zum Abonnement von „Westzeitungen u. Zeitschriften“ in der DDR

Dieser Artikel soll nicht nur eine philatelistische Betrachtung eines uns allen bekannten Beleges sein, sondern auch die zeitgeschichtlichen Ereignisse um die Zeitschrift des „Sputnik“ wiedergeben, da diese vielen der Sammlern in der Bundesrepublik Deutschland nicht so bekannt sein dürfte und ein Meilenstein zur Pressefreiheit wurde.

Jahrelang war der „Sputnik“ das Digest der sowjetischen Presse in der deutschen Sprache. Die Zeitschrift wurde in der DDR durch den Postzeitungsvertrieb bzw. vereinzelt auch über den Verkauf am Kiosk vertrieben.

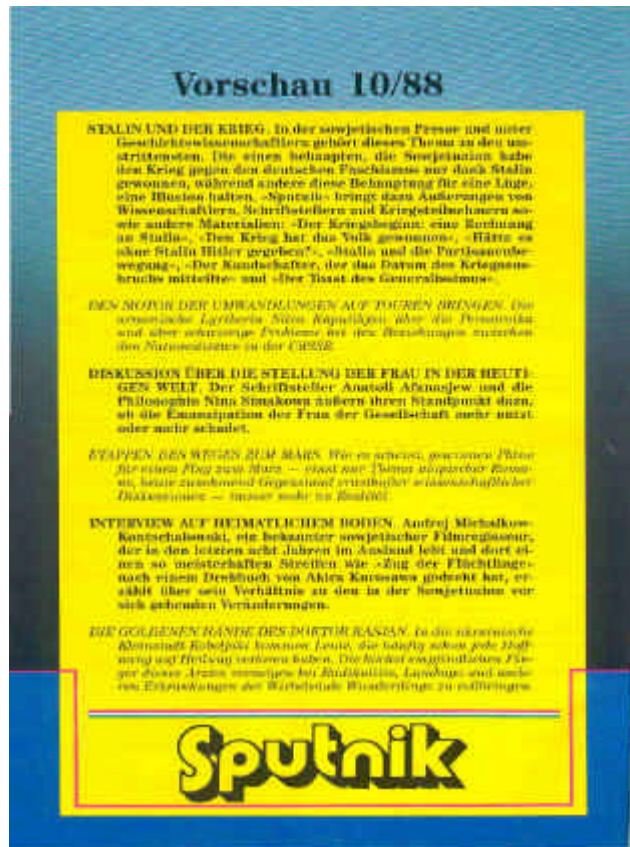
Mit dem Wandel in der Sowjetunion durch „Perestroika“ und „Glasnost“ unter Gorbatschow wurde die Zeitschrift für die SED-Machthaber zu einem Problem. Die im „Sputnik“ abgedruckten Artikel über Rechte und Freiheiten von Bürgern fand das Missfallen der SED-Regierung in der DDR.

Mit dem Artikel „Stalin und der Krieg“ in der Ausgabe 10/88 ( Artikel über Stalin und Hitlers Ziele und Bündnisse), fand sich der Anlass, diese Ausgabe nicht auszuliefern. Die Novemberausgabe kam dann noch zur Auslieferung, bevor der Vertrieb mit der Dezemberausgabe ganz eingestellt wurde. Der Auslieferungsstop des „Sputnik“ wurde am 18.11.1988 von ADN mit nachfolgendem Text bekannt gegeben: „Wie die Pressestelle des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen mitteilt, ist die Zeitschrift „Sputnik“ von der Postzeitungsliste gestrichen worden. Sie bringt keinen Beitrag, der der Festigung der deutsch-sowjetischen Freundschaft dient, statt dessen verzerrende Beiträge zur Geschichte“.

In die gleiche Richtung gingen auch die Zeitungsmeldungen in den Ausgaben 24. und 25. November 1988 in der Zeitung „Neues Deutschland“.

Ohne diesen Artikel wäre es der SED wohl schwerer gefallen, die Auslieferung zu stoppen, denn mit Berichten über Meinungsfreiheit und Bürgerliche Rechte und Freiheiten hätte man die Pressefreiheit wohl kaum einschränken können.

Dieser postalische Beleg, wie der Beleg zur Erstattung der Abo-Gebühr für den „Sputnik“ aus der Vorwendezeit zeigt den verzweifelten Versuch der SED, die Verbreitung der von M. Gorbatschow in der Sowjetunion eingeführten Reformen zu verhindern. Die bereits gezahlten Gebühren mussten wieder ausgezahlt werden.



Inhaltsvorschau aus dem Heft 9/88 für die Ausgabe Oktober 1988 des „Sputnik“

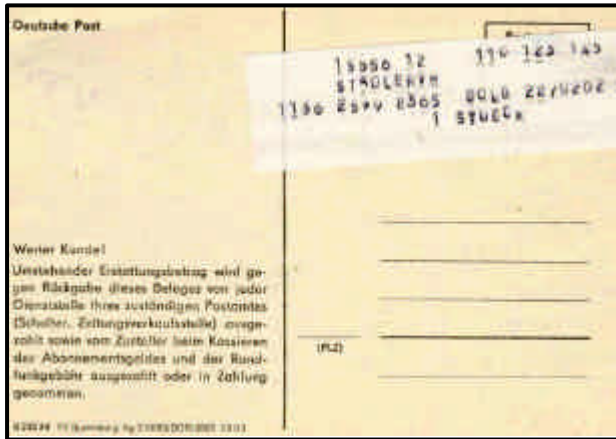


Abb.1  
Vorderseite der Erstattungsformulare mit eingedrucktem Adressaufkleber. Diese Postkarte wurden portofrei als Postsache von der Deutschen Post den Abonnenten zugeschickt. Den Absender kann man dem Stempel auf der Rückseite der Karte entnehmen. Es ist das Hauptpostamt Berlin-Lichtenberg.



Abb.2  
Rückseite des Erstattungsformulars der Deutschen Post für zuviel bezahlte Abonnementsgelder, Rundfunk- oder Fernsehgebühren. Hier die Rückerstattung der Abo-Gebühren für den „Sputnik“ vom Okt. und Dez. 1988 mit einem Gesamtbetrag von vier Mark.  
Der Beleg wurde am Postschalter nicht eingereicht, sonst hätte der Empfänger dieses unten rechts quittieren müssen und der Beleg wäre noch mit dem Tagesstempel versehen worden.

Ende 1989 konnte man den Sputnik wieder an den Kiosken erwerben, die Reformen in der DDR waren soweit fortgeschritten, daß ein erneutes Verbot nicht mehr möglich war. Zum Auftakt des Wiedererscheinens wurde ein Sonderband ausgeliefert.

In diesem Sonderheft wurden die inter-essantesten Artikel aus den Heften 10/88 bis 10/89 zusammengefasst. Dort kann man auch die Artikel über „Umgestaltung, Demokratie, Offenheit“ nach-lesen. Sie durften der SED-Regierung weit weniger gefallen haben als der Bericht über „Stalin und der Krieg“.

■ UMGESTALTUNG, DEMOKRATIE, OFFENHEIT	
Was für Leute braucht die Perestroika?	12
Ein Minister im Ruhestand	28
Wie lange wird die Perestroika dauern?	46
Was gibt uns die Glasnost?	57
Die Lehren eines Rücktritts	60
Bis zum Hydepark ist es noch ein gutes Stück Wegs	68
Wer steht über der Macht?	82
In der UdSSR gibt es eine Mafia!	113
Der Preis der Wahrheit	277

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis des Sonderheftes 1989



Vorwort der Sonderausgabe des „Sputnik“ von 1989

Um die Brisanz der Artikel zu verdeutlichen ein Zitat aus dem Bericht „Bis zum Hydepark ist es noch ein gutes Stück Weg“ :

„Eine alte Tradition: Jeder Russe, der sich nur einen Tag in London aufhielt, fühlte sich verpflichtet, dem Hydepark einen Besuch abzustatten und zu Hause dann seine Eindrücke darüber mitzuteilen. Seine Landsleute lachten und schüttelten den Kopf, wenn sie dann von jenen wunderlichen Rednern hörten oder lasen, insgeheim aber beneideten sie die Engländer um diesen Ort, wo man ungehindert und ungestraft alles sagen durfte, was man so dachte. Seit 1988 gibt es nun auch im Zentrum Moskaus auf dem Puschkinplatz eine Art Hydepark. Hier hat sich spontan ein Teil der landesweit von unserem Volk geführten Diskussion über die Weiterentwicklung der sowjetischen Gesellschaft angesiedelt.....“

Der erneute Verkauf des „Sputnik“ war der Beginn der Pressefreiheit in der DDR. Am 1. Februar 1990 traten in der DDR die Gesetze zur Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit in Kraft. Es war den Bürgern der DDR nun möglich auch Zeitungen bzw. Zeitschriften und Bücher aus der Bundesrepublik zu erwerben.

Die Deutsche Bundespost trug dieser Entwicklung mit der Einführung von Briefdrucksachen, Bücher- und Warensendungen zum 01. April 1990 Rechnung.



Abb. 3  
Drucksache der 2. Poststufe  
50 – 100 g vom 18.01.1990 nach  
Leipzig.  
Inhalt der Drucksache:

- CDU-Dokumentation 40/1989  
„Die CDU ist die Partei der  
Freiheit und Einheit“
- Sonderdruck vom 29.11.89  
„Zehn-Punkte-Programm  
Zur Überwindung der Teilung  
Deutschlands und Europas“
- Aufkleber „Wir sind das Volk“
- 

Eine Beförderung dieser Drucksache wäre noch Mitte 1989 im Bereich der Deutschen Post aufgrund des Absenders und des Inhaltes undenkbar gewesen.



Abb. 4  
Antwortkarte für ein  
Zeitschriftenabonnement mit der  
Unterschrift vom 28.01.90. Das Abo ist  
in DM zu zahlen. Die Zeitschrift, in der  
diese Abo-Karte eingeklebt war, wurde  
aus der Bundesrepublik Deutschland  
mitgebracht.  
Die Karte wurde mit 25 Pfennig  
frankiert, das entspricht dem  
Postkartenporto in die Bundesrepublik  
Deutschland. Der „Antworteindruck“ ist  
zu diesem Zeitpunkt im Bereich der DP  
nicht zulässig.

„.....Ebenfalls sind ab sofort Werbeantworten im Verkehr aus dem Bereich der DP der DDR in den Bereich der DBP zugelassen. Es gelten die Bestimmungen des § 37 PO.“

Auszug aus dem Amtsblatt 37 Vf.P 127 des Bundesministers für Post- und Telekommunikation vom 26. April 1990.



Abb.5  
Abo-Antwortkarte für ein Zeitschriftenabonnemnt für die Lieferung in die DDR mit Poststempel vom 12.03.90. Der Abopreis kann hier bereits in Mark der DDR bezahlt werden.

„..... In der Verkehrsrichtung von der DBP in den Bereich der DP der DDR sind ab 1.4.90 die Sendungsarten „Briefdrucksachen“, „Büchersendungen“ und „Waresendungen“ zugelassen. Es gelten die gleichen Gebühren und Versendungsbedingungen wie im Bereich der DBP....“

Auszug aus dem Amtsblatt 27 Vf.P 87 des Bundesministers für Post- und Telekommunikation vom 26.03.90.



Abb. 6  
Büchersendung der 3. Portostufe 300 bis 500 g vom Ersttag der Versendungsform, Montag dem 02.04.90.

*Christoph und Christane Keller*

*Quellen:* „Sputnik“ 1988 – 1989  
Ausgaben des „Neuen Deutschland vom 24. und 25. November 1988  
Gesetzblatt der DDR vom 19. März 1986  
Amtsblätter des Bundesministers für Post und Telekommunikation 1990 (Auszüge)  
Postbuch 1988 ( Stand: Herbst 1989)  
Heft 138 „Neue Schriftenreihe der Poststempelgilde e.V.“ von W. Steven  
„Von der Kommandowirtschaft zum freien Markt“ von W. J. Pelikan